

Stadt Vetschau/Spreewald

Antrag öffentlich	Vorlage-Nr.:	A-StVV-456-24			
	AZ:				
	Datum:	25.04.2024			
	FB:	Bürgermeister			
	Verfasser:	Fraktionen der StVV der Stadt Vetschau/Sp.			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
06.05.2024 Hauptausschuss					
29.05.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Weitere Verfahrensweise zur Umsetzung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Naundorf					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, bis zum 31.12.2024 weitere vorbereitende Arbeiten für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Naundorf erledigen zu lassen: Erstellung der Planung für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA), Beauftragung eines amtlichen Lageplans, Kauf der erforderlichen Fläche sowie die Beantragung einer Baugenehmigung.

Beschlussbegründung:

Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Naundorf ist ca. 100 Jahre alt. Es ist gegenwärtig noch in Funktion, aber in den letzten Jahren technisch kaum verändert worden. Die Ortswehr verfügt seit 10 Jahren über ein damals neu beschafftes TSF nebst anhängbarem Notstromaggregat. Funktional ist die Naundorfer Ortswehr u.a. für die Aufgabe „Beleuchtung“ zuständig. Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) beanstandet seit Jahren eine Vielzahl an Mängeln, welche es zu beheben gilt und was nur durch einen Neubau erfolgen kann. Inhaltsgleiche Aussagen finden sich im geltenden Gefahrenabwehr-Bedarfsplan. Seit Jahren warten der Kamerad*innen auf ein normgerechtes Gebäude.

Nachdem in den letzten Jahren die Standortfindung abgeklärt wurde, steht nunmehr fest, dass neben dem alten Feuerwehrgerätehaus ein neues Haus gebaut werden kann. Das insoweit betroffene Nachbargrundstück ist die Eigentümerin bereit, im erforderlichen Umfang an die Stadt zu verkaufen.

In Auswertung des Vor-Ort-Termins vom 11.04.2024 im Ortsteil Naundorf wurde mit anwesenden Vertretern der Fraktionen fraktionsübergreifend festgelegt, zur Umsetzung des Vorhabens - Neubau des Feuerwehrgebäudes - diesen Antrag zu stellen. Es sollen weitere Planungsschritte eingeleitet und das Grundstück erworben werden. Der beim Ortstermin anwesende Bürgermeister hat dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Die weiteren Planungsschritte (Erstellung der Planung für die Technische Gebäude-ausrüstung (TGA), Beauftragung eines amtlichen Lageplans, Kauf der erforderlichen Fläche sowie die Beantragung einer Baugenehmigung) können aus einem vorhandenen Planansatz finanziert werden. Die entsprechenden Gelder wurden 2023 eingeplant und stehen noch in Höhe von ca. 72.000 € zur Verfügung. Sie sollen mittels entsprechender Ermächtigung in das Jahr 2024 übertragen werden. Der Bürgermeister soll hierzu das Erforderliche veranlassen.

Soweit der Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche sowie die Genehmigungsplanung von den finanziellen Mitteln nicht abgedeckt sind, soll mittels eines Haushaltsnachtrages ein entsprechender Planansatz erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	JA
---	----

Siehe Antragsbegründung.

Unterschriften auf dem Original

Uwe Jeschke
Fraktion SPD

Andreas Malik
Fraktion CDU

Winfried Böhmer
Fraktion B90/Grüne

Ulrich Lagemann
Fraktion WGO